



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 22.09.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/077/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	09.10.2023	
Kreistag	06.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2023; Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungen für die Kreisstraße AIC 10

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisausschuss am 09.10.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung über- und außerplanmäßige Verpflichtungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 61 Landkreisordnung). Verpflichtungen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungen. Sie schaffen die haushaltsrechtliche Befugnis für notwendige Auftragsvergaben.

Im Investitionsprogramm des Landkreises waren ursprünglich für die Fahrbahninstandsetzung Taiting bis Obergriesbach im Zuge der Kreisstraße AIC 10 im Haushaltsjahr 2023 750.000 € veranschlagt. Nach ersten Untersuchungen wurde festgestellt, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, um eine wirtschaftliche Ertüchtigung der maroden Kreisstraßenfahrbahn durchzuführen. Die prognostizierten Herstellungskosten belaufen sich auf 1.000.000,- € zzgl. Planungs- und Verwaltungskosten. Die Maßnahme wurde um ein Haushaltsjahr auf 2024 verschoben und die nötigen Finanzmittel in den Planungen berücksichtigt.

Bis zum Jahresende sollen nun bereits die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt werden und die Ausschreibung erfolgen, um die Baumaßnahme im kommenden Jahr zu einer günstigen Zeit durchführen zu können. Hierfür ist es notwendig, die haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form einer ausreichend hohen Verpflichtungsermächtigung zu schaffen. Auf der Haushaltstelle 1.6518.9501 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,395 Mio. € veranschlagt. Von dieser sollen 1.060.000,- € auf die Haushaltsstelle 1.6510.9560 übertragen werden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird durch die Übertragung nicht überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßigen Verpflichtungen in Höhe von 1.060.000 € für die Haushaltsstelle 1.6510.9560. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.6518.9501.

Andreas Bezler

Empfehlung Kreisausschuss vom 09.10.2023: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 11 Nein 0